

## Mitglieder der Wallersteiner Hofkapelle in Kurzporträts 8. Folge: Franz Xaver Hammer

Unter den Nachkommen des Oettinger Schusters Johann Hammer (\* 1676/77, † 1. September 1737<sup>1</sup>) findet sich auch eine Reihe von Musikern, die bis ins frühe 19. Jahrhundert an kleineren schwäbischen Residenzen (Oettingen-Wallerstein, Oettingen-Baldern, Babenhhausen, Oberdisingen) sowie an den Höfen der Fürsten von Fürstenberg und Esterházy, des Fürstprimas von Ungarn und des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin nachweisbar sind. Die beiden wohl bedeutendsten Familienmitglieder waren der gefeierte Violoncello- und Gambenvirtuose Franz Xaver Hammer (\* 4. Oktober 1740 Oettingen<sup>2</sup>, † 11. Oktober 1817 Ludwigslust) und sein gleichnamiger Cousin<sup>3</sup>, der der Wallersteiner Hofkapelle als Violinist und später auch als Musikdirektor angehörte. Letzterer, von dem im Folgenden vor allem die Rede sein soll, war wie sein berühmterer Vetter ein fähiger Künstler sowohl auf seinem Instrument wie als Leiter der Kapelle, der in weniger unruhigen Zeiten durchaus eine über seinen Rieser Wirkungskreis hinausreichende Karriere hätte machen können.

Den ersten Violinunterricht erhielt der am 28. März 1760 in Wallerstein Geborene<sup>4</sup> von seinem Vater Joseph Anton Hammer<sup>5</sup> (\* 28. Mai 1721 in Oettingen, † 23. Dezember 1808 in Wallerstein<sup>6</sup>), dem jüngsten Sohn des Oettinger Schusters, der seit ca. 1743 als Lakai in Diensten des Hauses Oettingen-Wallerstein stand und als tüchtiger Geiger zudem in der Hofmusik Verwendung fand<sup>7</sup>. Zur weiteren Ausbildung sandte Fürst Kraft Ernst (1748-1802) den begabten jungen Mann, der seit Juni 1775 mit zunächst sechs Gulden im Monat in den Kostgeldlisten erscheint<sup>8</sup>, nach Mannheim, wo er Schüler des dortigen Konzertmeisters Ignaz Fränzl (1736-1811) wurde<sup>9</sup>. Dieser Studienaufenthalt fand aller Wahrscheinlichkeit nach in der zweiten Hälfte der 1770er Jahre statt, da Hammer in einem Schreiben an den Fürsten vom Dezember 1783 ausführt, seit drei Jahren vergeblich darum zu bitten, „eine remarquable Zeit lang“ auf Konzertreise gehen zu dürfen<sup>10</sup>. Im Jahr darauf scheint seinem Bitten endlich entsprochen worden zu sein. Belegt ist ein Aufenthalt am Hof des Erzbischofs von Mainz von spätestens Herbst 1784 bis Mitte März 1785, der allerdings von einer langwierigen Krankheit Hammers überschattet wurde. Hofmusikintendant Ignaz von Beecke (1733-1803), der zu der Zeit ebenfalls den Mainzer Hof besuchte, berichtete Fürst Kraft Ernst wohl schon im September 1784 von der „*Maladie de Hammer, qui m'a donné des grandes Inquietudes*“<sup>11</sup>, und am 27.10.1784 schrieb er: „*La Santé du Jeune Hammer commence a se remettre, et paroît prendre plus de solidité. Hamer le Violoncello a été a Aschaffenbourg*“<sup>12</sup>; je sa fut Entendre, et a eu toute l'approbation.“<sup>13</sup>

Kurz vor seiner Heimreise nach Wallerstein sandte der offenbar noch immer nicht vollständig Genesene seinen Eltern voller Stolz über den großen Beifall, den er bei Hofe für sein Spiel erhalten hatte, einen langen Erzählbrief:

„*Geliebteste Eltern!*

*Ihr werthes schreiben nebst dennen 3 Carolin*<sup>14</sup> *habe ich mit wärmsten danck erhalten. Künftigen Montag den 14<sup>ten</sup> werte ich von hier abreisen, über Manheim und Stugart, weilen der bostwagen über Dünckelspiel*<sup>15</sup> *an Mitwoch erst gehet, auch sagte mir der bost Secretaire es wäre beser Weg, und kostet ein Gelt! H: Doctor Medernich wolte mir noch nicht erlauben von hier abzureisen, bis ich meine vollkommene kräfte hätte, besonders weilten*

*ich vor einige Tag witerum das reissen im leib bekommen; Nein, den 14<sup>ten</sup> ist es beschlosen, ich fürchte die OhnGnat meines Gnädigsten Fürsten.*

*Den 10<sup>ten</sup> Marti hatte ich die Gnat bey Hof in Academie Concert zu spielen, der CurFürst<sup>16</sup> waren sehr gnädig, und giengen mit seinem H: Bruder<sup>17</sup> von spielsdich her vor und hörten mir zu, Sie gaben mir öfters brabo, das Conc: ware von H: Rosetty, welches sehr gefallen, auch ist es mir gut Reusieret, ich wendethe meine wenige Kräfte an so viel mir möglich, der Saal ist ausserordentlich groß, das Klück ware das ich zu einer gutten Violin gekommen, viele von der Nobles, wie auch die H: Musici belobten den Thon meiner Violin, der CurFürst wunderte sich, und fragten den H: Hauptmann Becke, ob ich schon widerum volkomen bey kräfte wäre, H: Hauptmann sagten Nein, es gienge sehr langsam, doch gienge es Täglich beser; auch vorher erkundigten Sie sich nach meiner, und fragten was ich vor einen Medicum hätte. Den andern Tag laste mich H: Graf Engelheim Music Entendant<sup>18</sup> rufen, und sagte ich hätte gestern schön gespielt, und dem CurFürsten viel Vergnügen gemacht, er liese Sich bedancken, und da hätte ich ein gleines präsent und gabe mir 10 Ducaten in die Hant [...] Den nemblichen Tag als ich bey Hof spielte, würte von H: Hauptman Becke sey[n]e neue Sinfoni aufgeführt, welche auserordentlichen Beifal erhalten, der CurFürst hatte grose freit daran, auch hatte H: Hauptmann auf 3 Clafier ein Concerdant<sup>8</sup> gemacht, dergleichen von schönheit nicht viel gehört werden.“<sup>19</sup>*

Auch Beecke äußerte sich Fürst Kraft Ernst gegenüber überaus lobend über das Auftreten des jungen Geigers am Mainzer Hof<sup>20</sup> und setzte sich in der Folge mit Nachdruck für ihn ein: „*Der Junge Hamer*“, schrieb er in Dezember desselben Jahres an seinen Fürsten, „*hat durch die gnade, daß er aus der livrée gesezt worden, seine umstände verschlimert, so daß, wann er die Kost bey seinem Vatter nicht umsonst hätte, er ohnmöglich mit 12. fl. monathlich außkommen könnte, weil er sich seine Kleidung, worin er würcklich sehr propre und Decent ist, selbst anschaffen muß. Da sein Vatter viele unkösten wegen seiner langen Kranckheit gehabt, und solche in die länge zu bestreiten nicht im stand ist, Ewer Durchlaucht aber dem Jungen Hammer durch mich bedeuten ließen, daß er weder vor daß Vergangene noch Zukünfftige zu kurz kommen solle, so bittet er unterthänigst daß Höchstdieselbe die gnädigste Verfügung treffen mögten, daß er mit nächst eintretenden neuen Jahr nur so gesezt werde, daß er, ohne seinem alten Vatter länger zur last zu seyn, leben könne.“<sup>21</sup> Kraft Ernst hatte ein Einsehen: Ab Mai 1786 erhielt der nunmehr 26-Jährige mit 25 Gulden pro Monat<sup>22</sup> das nämliche Gehalt wie der im Jahr zuvor ausgeschiedene „*erste Geiger*“<sup>23</sup> der Kapelle Anton Janitsch (um 1752 - 1812). Piersols Vermutung, er habe damit auch dessen Position übernommen<sup>24</sup>, greift aber wohl zu kurz. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Georg Feldmayr (1756-1834), der nach Rosettis Weggang an den Mecklenburg-Schweriner Hof in Ludwigslust im Sommer 1789 mit der Gesamtleitung der Kapelle betraut wurde, zunächst in dieser Funktion nachrückte.*

Im Lauf des Jahres 1791 – das genaue Datum ist nicht bekannt – erreichte Hammer aus Ludwigslust das Angebot, mit einem Jahresgehalt von 500 Reichstalern in die dortige Hofkapelle überzuwechseln. Die Initiative hierzu dürfte von Rosetti bzw. dem eingangs erwähnten Vetter, der dort seit 1785 in Diensten stand, ausgegangen sein. Trotz des verlockenden Gehalts schlug der junge Hammer jedoch, aus welchen Gründen auch immer, das „*vortheilhafte engement*“ aus und blieb im Lande<sup>25</sup>.

In seiner besten Zeit spielte Hammer, so Lipowsky, „*die Violine mit Kraft und Präcision im Tutti, dann rein und gefühlvoll in Konzerten*“<sup>26</sup>, und das, wie Weinberger berichtet, nicht nur bei Hofe, sondern auch „*bei Gelegenheit kleinerer Ausflüge, die er von Wallerstein aus nach Augsburg, Ansbach unternahm*“<sup>27</sup> Größere „*Kunstreisen*“ scheint er in späteren Jahren nicht mehr unternommen zu haben. An Kompositionen – Lipowsky erwähnt mehrere Violinkonzerte<sup>28</sup> – ist nichts erhalten geblieben.

Vor dem Hintergrund der galoppierenden Inflation im Gefolge der Koalitionskriege, die im weiteren Verlauf der 1790er Jahre weite Teile Europas erschütterten und auch die Mitglieder der Wallersteiner Hofkapelle in materielle Not stürzten, ohne dass Fürst Kraft Ernst sie durch höhere Zuwendungen hätte kompensieren wollen oder können, scheint Hammer im Winter 1798/99 auf ein weiteres Angebot, in andere Dienste zu wechseln, über das ansonsten aber nichts bekannt ist, zunächst eingegangen zu sein, es dann aber schließlich doch ausgeschlagen zu haben. Ende Januar 1799 wandte er sich an den Fürsten: „*Wenn ich mit schmerzlicher Empfindung meiner Übereilung den Schritt zur Annahme einer auswärtigen Versorgung in ehrfurchtsvoller Anhoffung Euer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Verzeihung zurücknehme; so bitte Euer Hochfürstliche Durchlaucht ich zugleich unterthänigst, jene Verirrung dem Zusammentreffen verschiedener unglücklicher – meine Familie und mich drückender Umstände beizumessen und meine bessere Besinnung auf Rechnung der unbegrenzten reinsten Dankbarkeit und der unterthänigsten Hoffnung zu setzen, daß Euer Hochfürstliche Durchlaucht der Situation meines alten Vaters und meiner eigenen mildeste Rücksicht zu schenken geruhen werden.*“<sup>29</sup>

Nachdem Feldmayr im November 1799 vor seinen Gläubigern aus Wallerstein geflohen war, übertrug man Hammer die Leitung der Hofkapelle, allerdings ohne „*das mindeste Soutien*“<sup>30</sup>. Das Versprechen, ihn finanziell besserstellen zu wollen, löste Fürst Kraft Ernst, der aufgrund der kriegerischen Ereignisse von Juni 1800 bis Ende April 1801 mit seiner Familie außer Landes gehen musste<sup>31</sup>, bis zu seinem Tod am 6. Oktober 1802 nicht ein. Nachdem Beecke am 2. Januar 1803 ebenfalls gestorben war, wurde Hammer von der für den minderjährigen Erbprinzen Ludwig (1791-1870) regierenden Fürstinwitwe Wilhelmine Friederike (1764-1817) zum provisorischen<sup>32</sup> und am 5. April 1805 auf sein Ersuchen sowie die Empfehlung des neuen Hofmusikintendanten Franz Xaver Ludwig (1753-1822) hin<sup>33</sup> zum wirklichen Musikdirektor ernannt<sup>34</sup>: „*[...] Haben den zum provisorischen Musick-Director ernannten Franz Xaver Hammer zum würcklichen Director Unserer Hof Music zu ernennen, und demselben wegen dieser Stelle sowohl, als um die erwiesene Zusagen und Vortröstungen Unsers verewigten Gemahls zu erfüllen, zu der bereits genießenden Besoldung folgende jährliche Zulage zu schöpfen geruhet. An Geld 50 fn: bey Unserer Hof-Casse, An Getreid: 2. Malter Roggen und 2. Malter Dinkel bei unserm Kastenamt dahier, in gewöhnlichen Ratis, und vom 1. hujus, als Termino a quo, anfangend, zahlbar. Dagegen haben Wir Unserm Musikdirektor Hammer zur Obliegenheit gemacht, nicht nur unser Orchester fortan wie bisher in guter Ordnung zu erhalten, sondern, da Wir dasselbe als eine Pflanzschule ansehen, in der sich Kinder Unserer Diener und Unterthanen, welche Talente zur Musick haben, bilden können, um nicht nur ihr Fortkommen zu finden, sondern auch in Zukunft die kostbare Aufnahme von Fremden zu ersparen, dergleichen junge Leute die ein ausgezeichnetes Musick-Talent haben, ihre Ältern ganz mittellos sind, unentgeltlich in der Musick zu unterrichten, wodurch aber dieselbe die Verbindlichkeit haben, sich auf*

*Verlangen, ausschließlich dem hiesigen Dienst zu widmen, welche denselben und derselben Eltern vor Anfang des Unterrichts bekannt zu machen ist.“*

1806 verlor das Fürstentum Oettingen-Wallerstein seine Souveränität und wurde mehrheitlich dem Königreich Bayern einverleibt. Die desolante Finanzlage des fürstlichen Hauses hatte drastische Einsparungen zur Konsequenz, die auch die Hofmusik treffen mussten. Am 13. Oktober 1807 erließ die Fürstin die Weisung, „daß den gesamten Hofmusicis, mit Ausnahme des in der Livrée stehenden Personals der Auftrag erteilt wird, sich in Zeit eines Jahres um andere Dienste umzusehen, indem die Umstände Reduction erheischen“<sup>35</sup>. Dass es im Fall der altgedienten Hofmusiker aber zuletzt doch nicht zum Äußersten kam, entnehmen wir dem Erlass vom 18. September 1810: „Unseren Hofmusicis haben Wir schon seit längerer Zeit aufgetragen, sich um andere Dienste zu bewerben. Mehrere derselben haben dieses jedoch fruchtlos gethan. Wenn Wir nun gleich nicht gemeint sind, das bei Unserer Hofmusik angestellte Personale ganz brodlos zu machen, so kann man Uns bei den so sehr veränderten Verhältnißen Unseres fürstlichen Hauses doch auch nicht zumuthen, daßelbe fortan mit seinem vollen Gehalte beizubehalten. In Anbetracht deßen haben Wir beschloßen, Unseren Hofmusicos vom 1<sup>m</sup> des künftigen Monaths angefangen, auf  $\frac{3}{4}$  ihrer Besoldungen herabzusetzen.“<sup>36</sup> Für Hammer bedeutete dies, dass sein Gehalt von 500 auf 375 Gulden jährlich reduziert und die Naturalzulage sogar halbiert wurde<sup>37</sup>.

Seine letzten Lebensjahre waren geprägt von Krankheit und materieller Not<sup>38</sup>, beruflicher Zurücksetzung und Enttäuschung. Nach seinem Regierungsantritt im Jahr 1812 versuchte Fürst Ludwig, der Hofmusik, die damals nur noch wenig mehr als ein Dutzend meist ältere Musiker umfasste<sup>39</sup>, neue Impulse zu geben und berief nacheinander mit Franz von Destouches (1772-1844; 1814) und Johann Amon (1763-1825; 1817) zwei durchaus renommierte Kapellmeister, von denen der erste dem Musikdirektor Hammer vorgesetzt und der zweite, nachdem man aus dem Fehler wohl gelernt hatte, beigeordnet wurde. Um Nachwuchs für die überalterte Kapelle unter den Landeskinderen heranzubilden, rief Fürst Ludwig ein gutes Jahr vor Hammers Tod eine „Singschule“ und eine „Instrumentalquartett-Schule“ ins Leben, wobei die Singschule von Amon, die Quartettsschule aber von Hammer geleitet werden sollte<sup>40</sup>. Inwiefern dieser seinen Pflichten zuletzt überhaupt noch nachkommen konnte, ist unklar. Im Oktober 1817 ist in den Akten von einer „schmerzhaften Krankheit“ die Rede, die ihn schon vor Tagen zu Bett geworfen hatte und von der er „so geschwind nicht dürfte befrejet werden.“<sup>41</sup> Und unter dem 13. Juni 1818 heißt es: „Unser Musikdirektor Hammer [...] liegt dermalen tödlich krank darnieder und ist von allem Gelde entblöset.“<sup>42</sup> Am 23. Juli schließlich meldete die fürstliche Oberintendanz: „Heute Mittag starb der fürstliche Musikdirektor Xaver Hammer an den Folgen einer längeren Krankheit“<sup>43</sup>. Die Beerdigungskosten trug auf fürstlichen Befehl die General-Casse<sup>44</sup>. Die Witwe, Barbara Hammer, geb. Binder (\* 23. März 1765 Wallerstein, † 7. Mai 1842 ebenda<sup>45</sup>), die mit Hammer seit Juli 1794 offenbar kinderlos verheiratet war<sup>46</sup>, erhielt eine Pension von 99 Gulden jährlich sowie je zwei „Viertel“ Dinkel und Roggen<sup>47</sup>.

Nach Hammers Tod machte Kapellmeister Amon der Witwe das Angebot, die hinterlassenen Instrumente (vier Violinen und eine Bratsche) der Hofkapelle gegen Bezahlung zu überlassen. Als Ende 1832 noch immer keine Vergütung erfolgt war, wandte sich die Witwe Hammer an die Behörden. Amons Nachfolger, der Wallersteiner Chorregent Johann Michael Mettenleiter (1791-1859), legte der Fürstlichen Domanialkanzlei daraufhin folgenden Bericht vor:

*„Die Instrumente sind weder im Inventarium noch in dem aufgenommenen Protokoll über die vorhandenen und ausgelehnten Instrumente von oben gedachten Ham(m)erischen Instrumenten vorhanden. Dagegen liegt von dem verstorbenen Capellmeister Amon ein Zettel als Conceptentwurf zu Legschein vor, und zwar wörtlich lautend:*

*H: Kanzlist H. Link<sup>48</sup>. Mit gnädigster Bewilligung hat aus dem fürstlichen Musikzimmer Unterzeichneter gegen diesen Legschein erhalten: / Eine braune flache italienische Violin groß Format, ohne Namen des Meisters im Werthe circa 220. f. ganz gut conferrirt, der Witt.[we] Ham(m)erin noch gehörig. Wallerstein den 24. März 1824*

*H: Rath Kleber<sup>49</sup>: aus dem [etc.] erhalten: Eine Cremoneser Violin von Nikolaus Amati 1647. ganz gut erhalten. Werth circa 100. f. der Wittwe Ham(m)erin noch gehörig. Wallerstein den 24. März 1824.*

*Zum Gebrauche beim Hoforchester eine gelbe Viola nebst elfenbeinernen Wirbeln in einem Futteral von Papendeckel, der Wittwe Ham(m)erin annoch gehörig*

*H. Chorregent Mettenleiter: aus dem [etc.] erhalten / Eine braune cremoneser Violin von Nicolaus Amati 1666 gut hergerichtet, Werth circa 66. f der Wittwe Ham(m)erin noch gehörig; – eine gelbe Dette – detto 1698. ganz gut erhalten, Werth 44. f. der Wittwe Ham(m)erin gehörig.“*

Mettenleiter ließ der Witwe Hammer gegenüber keinen Zweifel daran, dass „bey zu theuren Preißen“ ein Ankauf der Instrumente nicht in Frage käme, und so einigte man sich schließlich, „daß wenn man ihr dreÿ Jahre lang jährlich 30. f. an Geld, 2. Malter Getreid halb Roggen halb Kern, 2. Malter Holz mit freier Beifuhr gnädigst anweisen würde, sie diese 4 Violinen nebst Viola der fürstlichen Hofkapelle überlassen würde.“<sup>50</sup> Erst ein Jahr später, Mitte November 1833, dekretierte Fürst Friedrich, der 1823 infolge der unstandesgemäßen Heirat seines Bruders dessen Nachfolge angetreten hatte, den Ankauf der Instrumente zu den genannten Konditionen<sup>51</sup> und machte damit wohl ein recht gutes Geschäft, betrug doch der vereinbarte Kaufpreis nach Einberechnung der Naturalien nicht mehr als 160 oder 170 Gulden, was unter Zugrundelegung des Schätzwerts der Instrumente Mettenleiter zufolge nicht einmal die in den 15 Jahren angefallenen Zinsen aufwog. Die Violinen sind noch heute im Besitz des fürstlichen Hauses<sup>52</sup>. Allerdings haben sich die Instrumenten-Zettel, die die Arbeiten mit Nicola Amati in Verbindung bringen, als Fälschungen erwiesen. Die Instrumente sind in Wirklichkeit süddeutschen Ursprungs und stammen aus dem 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert.

GÜNTHER GRÜNSTEUDEL

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Archiv des Bistums Augsburg (ArchBA), Matrikelverfilmung Pfarrei Oettingen (MV Oett; Originalmatrikel im Pfarramt Oettingen).

<sup>2</sup> ArchBA, MV Oett; sein Geburtsdatum wurde bisher fälschlicherweise mit ‚1741‘ angegeben. Zur Biographie vgl. Gerhard Winkler / Dieter Härtwig, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. 2. Ausg. Personenteil, Bd. 8. Kassel 2002, Sp. 485 f.; Josef Focht: Zu Rosetti und einigen seiner süddeutschen Weggefährten in Ludwigslust, in: Rosetti-Forum 10 (2009), S. 58 f.

<sup>3</sup> ArchBA, MV Oett, Taufen 2.11.1705, 28.5.1721, 4.10.1740; Hochzeiten 27.11.1729.

<sup>4</sup> ArchBA, Matrikelverfilmung Pfarrei Wallerstein (MV Wall).

<sup>5</sup> Friedrich Weinberger: Die fürstliche Hofkapelle in Wallerstein 1780-1840, Ms., ca. 1875, S. 39; FÖWAH, VIII fol. 2.

<sup>6</sup> ArchBA, MV Oett; MV Wall.

<sup>7</sup> F. X. Hammer an Fürstin Wilhelmine Friederike, [Wallerstein,] 30.1.1809; Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Archiv Schloss Harburg (FÖWAH), Dienerakten Anton Hammer, III.5.25c-2. – Hammer sen. ist bis 1791 in der Kapelle nachweisbar („*Besoldungs Etat*“, 31.3.1791; FÖWAH, Ältere Kabinetts-Registratur, Hofmusik Nr. 96, II.3.47-2), wahrscheinlich gehörte er ihr aber auch noch später an.

<sup>8</sup> FÖWAH, Hofcassa-Rechnung 1775.

<sup>9</sup> Felix Joseph Lipowsky: Baierisches Musik-Lexikon. München 1811, S. 287; Weinberger (wie Anm. 5), S. 39 f.

<sup>10</sup> Hammer an Fürst Kraft Ernst, [Wallerstein,] 8.12.1783; FÖWAH, Dienerakten F. X. Hammer, III.5.25c-2.

<sup>11</sup> Beecke an Fürst Kraft Ernst, undatiert [wohl Sept. 1784, Mainz oder Aschaffenburg]; FÖWAH, Personalakten Fürst Kraft Ernst Nr. 104, VIII.14.3c-1.

<sup>12</sup> Zweitresidenz des Mainzer Erzbischofs.

<sup>13</sup> Beecke an Fürst Kraft Ernst, Mainz, 27.10.1784; FÖWAH, Personalakten Fürst Kraft Ernst Nr. 104, VIII.14.3c-1.

<sup>14</sup> 1 Karolin entspricht 11 Gulden.

<sup>15</sup> Dinkelsbühl.

<sup>16</sup> Friedrich Karl Joseph von Erthal (1719-1802), seit 1774 Kurfürst-Erzbischof von Mainz.

<sup>17</sup> Franz Ludwig von Erthal (1730-1795), seit 1779 Fürstbischof von Würzburg und Bamberg.

<sup>18</sup> Karl Philipp Graf von Ingelheim (1740-1803), kurmainzischer Oberhofmarschall und Hofmusikintendant.

<sup>19</sup> Hammer jun. an Joseph Anton und Maria Constantia Hammer, Mainz, 10.3.1785; FÖWAH, Dienerakten F. X. Hammer, III.5.25c-2.

<sup>20</sup> „*Hamer [...] a été fort Distingué dans ce pays, en revanche Je ne puis dire que du bien de sa Conduite.*“; Beecke an Fürst Kraft Ernst, Mainz, 13.3.1785; FÖWAH, Personalakten Fürst Kraft Ernst Nr.104, VIII.14.3c-1.

<sup>21</sup> Beecke an Fürst Kraft Ernst, Wallerstein 12.12.1785; FÖWAH, ÄKR Hofmusik, Nr. 97, II.3.47-2.

<sup>22</sup> FÖWAH, Hofcassa-Rechnung 1786. Im Januar 1792 wurde sein Gehalt auf 33,20 und im Januar 1803 auf 37,30 Gulden angehoben (ebd. 1792, 1803).

<sup>23</sup> Anlage zu Rosettis Denkschrift „*Bemerkung zum Entzwecke, eine gute Kirchen Musik zu errichten*“, Wallerstein, 4.5.1785; FÖWAH, Kultussachen Wallerstein, Pfarrkirchenmusik, VI.42.13-2.

<sup>24</sup> Jon R. Piersol: The Oettingen-Wallerstein Hofkapelle and its wind music, Diss. Univ. of Iowa 1972, S. 151.

<sup>25</sup> Hammer an Fürst Kraft Ernst, [Wallerstein, undatiert, wohl 1792]; FÖWAH, Dienerakten F. X. Hammer, III.5.25c-2.

<sup>26</sup> Lipowsky (wie Anm. 9), S. 287.

<sup>27</sup> Weinberger (wie Anm. 5), S. 40 f.

- <sup>28</sup> Lipowsky (wie Anm. 9), S. 287.
- <sup>29</sup> Hammer an Fürst Kraft Ernst, [Wallerstein,] 26.1.1799; ebd.
- <sup>30</sup> Hammer an Fürstin Wilhelmine Friederike, [Wallerstein,] 21.1.1805; ebd.
- <sup>31</sup> Vgl. Günther Grünstedel: Fürst Kraft Ernst zu Oettingen-Wallerstein im Unterschwaninger Exil, in: Geschichte der Gemeinde Unterschwaningen. Gunzenhausen 2009, S. 149-151 (Reihe Fränkische Geschichte 15).
- <sup>32</sup> Das Dekret (Konzept) datiert vom 10.3.; FÖWAH, Dienerakten F. X. Hammer, III.5.25c-2; vgl. auch Hammer an Fürstin Wilhelmine Friederike, [Wallerstein,] 21.1.1805; ebd.
- <sup>33</sup> Ludwig an Fürstin Wilhelmine Friederike, Wallerstein, 18.3.1805; ebd.
- <sup>34</sup> Ernennungsdekret, Wallerstein, 5.4.1805; ebd.
- <sup>35</sup> FÖWAH, Ehemalige Regierungs-Registratur, Hofmusik, I.12.31-2.
- <sup>36</sup> Ebd.
- <sup>37</sup> Vgl. hierzu Hammer an Fürst Ludwig, [Wallerstein,] 27.1.1814; FÖWAH, Dienerakten Anton Hammer, III.5.25c-2.
- <sup>38</sup> Vgl. zahlreiche diesbezügliche Eingaben in den Dienerakten Anton und F. X. Hammer.
- <sup>39</sup> Piersol (wie Anm. 24), S. 305.
- <sup>40</sup> Vgl. das Dekret des Fürsten Ludwig bezüglich der Quartettschule vom 3.5.1817, in dem Hammers Pflichten festgelegt sind; FÖWAH, Dienerakten F. X. Hammer, III.5.25c-2.
- <sup>41</sup> Hammer an [Hofmarschall Rupert von Pappus?], Wallerstein, 26.10.1817; ebd.
- <sup>42</sup> Dekret des Fürsten Ludwig, ebd.
- <sup>43</sup> Ebd.
- <sup>44</sup> Dekret des Fürsten Ludwig, Wallerstein, 17.8.1818; ebd.
- <sup>45</sup> ArchBA, MV Wall.
- <sup>46</sup> ArchBA, MV Wall, Hochzeiten 15.7.1794.
- <sup>47</sup> Dekret des Fürsten Ludwig, Baldern, 11.4.1820; FÖWAH, Dienerakten F. X. Hammer, III.5.25c-2.
- <sup>48</sup> Gemeint ist Franz Xaver Link jun. (1796-1858).
- <sup>49</sup> Leonhard Kleber (1780-1864), fürstlicher Revisionsrat.
- <sup>50</sup> Mettenleiter an die fürstliche Domonialkanzlei, Wallerstein, 20.12.1832; FÖWAH, Dienerakten F. X. Hammer, III.5.25c-2.
- <sup>51</sup> Dekret des Fürsten Friedrich, Wallerstein, 13.11.1833; ebd.
- <sup>52</sup> Volker von Volckamer: Wallersteiner Kalender auf das Jahr 1995. Wallerstein 1994, Oktober.